

SICHERHEITSDATENBLATT



Gemäß 1907/2006 ANHANG II 2015/830 und 1272/2008
(Alle Verweise auf EU-Verordnungen und Richtlinien sind auf das Nummernsystem verkürzt)
Überarbeitungsdatum 2019-08-08
Ersetzt Datenblatt ausgegeben 2018-04-05
Versionsnummer 3.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname ALFA NEUTRAL

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Reinigungsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen Josef Kränzle GmbH & Co. KG
Rudolf-Diesel-Strasse 20
D-89257 Illertissen
Germany
Telefon 07303/9605 250
E-Mail vertrieb@kraenzle.com
Webseite www.kraenzle.com

1.4. Notrufnummer

Akute Fälle: Bitte 112 bei Giftnotruf wählen.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Irreversible Wirkungen am Auge (Kategorie 1), H318

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



| | |
|----------------------|---|
| Signalwort | Gefahr |
| Gefahrenhinweis | |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden |
| Sicherheitshinweisen | |
| P280 | Augenschutz tragen |
| P305+P351+P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasserspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen |
| P310 | Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen |

Ergänzende Gefahrenmerkmale

Enthält: ALKOHOLETHOXYLAT

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beachten Sie, dass die Tabelle bekannte Gefahren für Ingredienzien in reiner Form zeigt. Die Gefahren sinken oder werden eliminiert, wenn diese gemischt oder verdünnt werden, siehe Abschnitt 16d.

| Bestandteil | Einstufung | Konzentration |
|---|--|---------------|
| ALKOHOLETHOXYLAT | | |
| CAS-Nr.: 160875-66-1 EG-Nr.: 605-233-7 | Acute Tox 4oral, Eye Dam 1; H302, H318 | ≥3 - <15 % |
| (2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL (ISOMERENGEMISCH) | | |
| CAS-Nr.: 34590-94-8 EG-Nr.: 252-104-2 REACH: 01-2119450011-60 | | ≥1 - <5 % |

Erläuterungen zur Klassifizierung und Kennzeichnung von Ingredienzien werden in Abschnitt 16e gegeben. Offizielle Abkürzungen werden in normalem Schriftformat wiedergegeben. Mit Kursivschrift werden Spezifikationen und/oder Ergänzungen angegeben, die bei der Berechnung der Klassifizierung des Gemisches angewendet wurden, siehe Abschnitt 16b.

Inhalt gemäß 648/2004.

5-<15% Nichtionische Tenside.

<5% Anionische Tenside.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein

Im Zweifelsfall oder bei Auftreten von Symptomen rufen Sie einen Arzt/Mediziner an.

Versuchen Sie nie einer bewusstlosen Person Flüssigkeit oder anderes durch den Mund zu geben.

Bei Einatmen

Frische Luft und Ruhe. Bestehen die Symptome fort, suchen Sie einen Arzt auf.

Bei Augenkontakt

Wenn möglich entfernen Sie unmittelbar eventuelle Kontaktlinsen.

Spülen Sie die weit offenen Augen unmittelbar mit temperiertem Wasser 15-20 Minuten lang. Führen Sie den Verletzten unmittelbar ins Krankenhaus.

WICHTIG! Spülen Sie auch unter dem Transport ins Krankenhaus (zum Augenarzt).

Bei Hautkontakt

Normales Waschen der Haut ist ausreichend; Treten dennoch Symptome auf, Arzt hinzuziehen.

Bei Verschlucken

Nase, Mund und Rachen mit Wasser spülen.

Sofort einige Gläser Wasser trinken.

Einen Arzt aufsuchen, wenn Sie sich unwohl fühlen.

NICHT Erbrechen hervorrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Augenkontakt

Gefahr eines dauerhaften Augenschadens.

Brennende Pein.

Bei Hautkontakt

Geringere Reizung kann vorkommen.

Bei Verschlucken

Verschlucken kann zu Unbehagen und Beeinträchtigung des Allgemeinbefindens führen.

Kann zu Schleimhautreizung, Übelkeit und Erbrechen führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Therapie.

Wenn Sie einen Arzt aufsuchen, sollten Sie das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mit sich führen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Löschmethode für das hauptsächlich brennende Material verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Verbreitung gesundheitsgefährdender oder in anderer Hinsicht gefährlicher Stoffe möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Sämtliches nicht autorisiertes Personal evakuieren.

Schutzmassnahmen sind vorgenommen hinsichtlich zu die andere Material an der Brandstelle.

Im Brandfall Frischluftmaske verwenden.

Vollständige Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Halten Sie unbefugte und ungeschützte Personen in sicherem Abstand.

Vermeiden Sie Einatmen und Kontakt mit Haut und Augen.

Empfohlene Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.

Rutschgefahr bei Leckage/Verschütten berücksichtigen.

Für gute Belüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden, dass größere Mengen in die Kanalisation, in Felder oder Wasserwege gelangen.

Bei Austritt größerer Mengen Rettungsdienst benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geringe verschüttete Mengen können mit einem Stofftuch oder ähnlichem aufgewischt werden. Anschließend ist die Stelle der Verschüttung mit Wasser zu reinigen. Größere verschüttete Mengen sind zunächst mit Sand oder Erde abzudecken und anschließend aufzunehmen. Das aufgenommene Material sollte gemäß Abschnitt 13 entsorgt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Dieses Produkt getrennt von Lebensmitteln und außer Reichweite von Kindern und Haustieren lagern.

Möglichst nicht verschütten sowie den Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

In Räumen mit modernem Belüftungsstandard verwenden.

Empfohlene Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.

In Räumen, in denen dieses Produkt verwendet wird, nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch des Produkts Hände waschen.

Ziehen Sie die bespritzten Kleider aus.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Nicht in der Nähe von unverträglichen Materialien lagern.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Von Kindern fernhalten.

Von Lebens- und Futtermitteln getrennt lagern wie auch von Utensilien und Oberflächen, die in Kontakt mit diesen waren.

Das Produkt soll behielt so dass die Gesundheitsrisiken und Umweltrisiken sind verhütet. Vermeide Kontakt mit Menschen und Tiere und emittiere nicht das Produkt in eine sensitive Umwelt.

Immer versiegelte, klar gekennzeichnete Verpackungen verwenden.

In der dicht verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

An einem trockenen und kühlen Ort lagern.

Nicht bei direkter Sonneneinstrahlung aufbewahren.

Frostfrei lagern.

Nicht in der Nähe von unverträglichen Materialien lagern (siehe Abschnitt 10.5).

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe identifizierte Verwendungen in Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerten für berufsbedingte Exposition

(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL (ISOMERENGEMISCH)

Deutschland (AGS)

Arbeitsplatzgrenzwert 50 ppm / 310 mg/m³

Kurzzeitwerte ergänzen die Arbeitsplatzgrenzwerte 50 ppm / 310 mg/m³

Anmerkung 11,EU

Deutschland (DFG)

Arbeitsplatzgrenzwert 50 ppm / 310 mg/m³

Kurzzeitwerte ergänzen die Arbeitsplatzgrenzwerte 50 ppm / 310 mg/m³

Für eine Erklärung der Abkürzungen vgl. Abschnitt 16b

DNEL

(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL (ISOMERENGEMISCH)

| | Art der Exposition | Expositionsweg | Wert |
|--------------|-------------------------|----------------|------------------------|
| Verbraucher | Chronisch Systemisch | Inhalation | 37,2 mg/m ³ |
| Arbeitnehmer | Chronisch Systemisch | dermal | 283 mg/kg bw |
| Arbeitnehmer | Chronisch Systemisch | Inhalation | 308 mg/m ³ |
| Verbraucher | Chronisch Systemisch | oral | 36 mg/kg bw |
| Verbraucher | Chronisch Systemisch | dermal | 121 mg/kg bw |

PNEC

(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL (ISOMERENGEMISCH)

| | |
|----------------------------|---------------|
| Umweltschutzziel | PNEC-Wert |
| Süßwasser | 19 mg/L |
| Süßwassersedimente | 190 mg/kg dw |
| Meer | 1,9 mg/L |
| Meersedimente | 7,02 mg/kg dw |
| Kläranlagen | 4168 mg/L |
| Boden (landwirtschaftlich) | 2,74 mg/kg dw |
| Intermittierend | 190 mg/L |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zur Vorbeugung von Risiken bei der Arbeit muss die Gesundheitsgefährdung (siehe Abschnitt 2, 3, und 11) durch dieses Produkt oder dessen Bestandteile gemäß EU-Richtlinie 89/391 und 98/24 sowie nationaler Gesetzgebung zu Sicherheit und Gesundheitsschutz berücksichtigt werden.

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

In Räumen mit modernem Belüftungsstandard verwenden.

Möglichkeit für Augenspülung muss nahe dem Arbeitsplatz vorhanden sein.

Augen- und Gesichtsschutz

Sicherheitsglas, Schutzbrillen oder Gesichtsschild benutzen.

Hautschutz

Schutzhandschuhe gemäß Norm EN374 verwenden bei Gefahr eines direkten Kontakts.

Tragen Sie bei Bedarf geeignete Schutzkleidung.

| Handschuhmaterial | Dicke des Handschuhs | Durchdringungszeit |
|-------------------|----------------------|--------------------|
| Butylrubber | ≥ 0,5 mm | ≥ 480 min |

Atemschutz

Verwenden Sie Atemschutz bei mangelhafter Ventilation.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Mit dem Produkt sollte so gearbeitet werden, dass es nicht in die Kanalisation, in Wasserwege, den Boden oder in die Luft gelangt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|--|
| a) Aussehen | Lieferzustand: Flüssigkeit. Farbe: GRÜNLICHEN. |
| b) Geruch | charakteristisch |
| c) Geruchsschwelle | Nicht angegeben |
| d) pH-Wert | 10,9 |
| e) Schmelzpunkt und Gefrierpunkt | Nicht angegeben |
| f) Siedebeginn und Siedebereich | Nicht angegeben |
| g) Flammpunkt | Nicht angegeben |
| h) Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht angegeben |
| i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Nicht anwendbar |
| j) Obere und untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | Nicht angegeben |
| k) Dampfdruck | Nicht angegeben |
| l) Dampfdichte | Nicht angegeben |
| m) Relative Dichte | 1,02 kg/L |
| n) Löslichkeit | Wasserlöslichkeit: Löslich |
| o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | Nicht anwendbar |
| p) Selbstentzündungstemperatur | Nicht angegeben |
| q) Zersetzungstemperatur | Nicht angegeben |
| r) Viskosität | Nicht angegeben |
| s) Explosive Eigenschaften | Nicht anwendbar |
| t) Oxidierende Eigenschaften | Nicht anwendbar |

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt enthält keine Stoffe, die bei normalen Umgangs- und Verwendungsbedingungen Möglichkeiten für gefährliche Reaktionen bieten können.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lager- und Verwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei normaler Anwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Frost vermeiden.

Vor Hitze schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Vermeiden Sie Kontakt mit starken Oxidationsmitteln.

Kontakt mit starke Säuren vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht unter normalen Bedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Beim Verzehr kann es zu Übelkeit und Erbrechen kommen.

Akute Toxizität

Das Produkt ist nicht als akut gefährlich eingestuft, es enthält aber gefährliche Stoffe in geringen Konzentrationen.

ALKOHOLETHOXYLAT

LD50 Ratte 24h: 1 - 2000 mg/kg Oral

(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL (ISOMERENGEMISCH)

LD50 Kaninchen 24h: > 19000 mg/kg Dermal

LD50 Ratte 24h: 5130 mg/kg Oral

LC50 Ratte 7h: > 1.667 mg/l Inhalation

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Die Mischung wurde als Ganze beurteilt und als weder ätzend noch die Haut irritierend klassifiziert. Bei langanhaltendem oder wiederholtem Kontakt kann es zu einer leichten Irritation der Haut kommen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Der Augenkontakt kann zu irreparablen Augenschäden führen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Produkt enthält keine bekannten Allergene.

Keimzell-Mutagenität

Keine mutagene Effekte ist für die Stoffe dieses Mischungs gemeldet.

Karzinogenität

Für die in diesem Produkt enthaltenen Stoffe wurden keine karzinogenen Wirkungen gemeldet.

Reproduktionstoxizität

Für die in dieser Mischung enthaltenen Stoffe wurden keine toxischen Wirkungen auf die Reproduktion gemeldet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine bekannten Gefahren bei gelegentlicher Exposition.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine bekannten Gefahren bei wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

Das Produkt ist nicht als toxisch beim Einatmen klassifiziert.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt muss nicht als umweltgefährlich gekennzeichnet werden. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass größere Emissionen oder wiederholte kleinere Emissionen sich schädlich auf die Umwelt auswirken können.

Freisetzung in das Erdreich, in Wasser und in die Kanalisation vermeiden.

ALKOHOLETHOXYLAT

LC50 Wasserflöhe (Daphnia magna) 48h: 1 - 100 mg/L

IC50 Algen 72h: 1 - 10 mg/L

LC50 Zebraabräbling (Brachydanio rerio) 96h: 1 - 100 mg/L

ErC50 Algen 72h: 1 - 100 mg/L

(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL (ISOMERENGEMISCH)

LC50 Elritze (Pimephales promelas) 96h: > 10000 mg/l

LC50 Wasserflöhe (Daphnia magna) 48h: 5000 mg/L

EC50 Wasserflöhe (Daphnia magna) 48 h: > 1919 mg/l

LC50 Fisch 96h: > 150 mg/L

NOEC Wasserflöhe (Daphnia magna) 21d: 0.5 mg/L

EC50 Algen (Pseudokirchneriella subcapitata) 96h: 969 mg/L

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die Tenside in diesem Produkt erfüllen die Kriterien für biologische Abbaubarkeit gemäß Verordnung 648/2004.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es ist nicht davon auszugehen, dass sich dieses Produkt oder einige seiner Inhaltsstoffe in der Natur akkumulieren.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt ist wasserlöslich und ist daher in Boden und Wasser mobil.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht angegeben.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts

Nicht mehr verwendete Produkte müssen als Sondermüll gemäß den geltenden Bestimmungen entsorgt werden.

Nicht völlig leere Verpackung kann Reste von Gefahrenstoffen enthalten und sollte daher als Sondermüll gemäß dem Obigen behandelt werden. Vollständig leere Verpackung kann recycelt werden.

Örtliche Bestimmungen beachten.

Einleitungen in die Kanalisation vermeiden.
Siehe auch Richtlinie 2008/98/EG.

Einstufung gemäß 2008/98

Empfohlener Abfallcode: 20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Wenn nicht anders angegeben, gilt die Information für alle Transportgesetze gemäß UN-Modellvorschriften, d. h. ADR (Straße), RID (Schienenverkehr), ADN (Binnengewässer), IMDG (Seeschiffsverkehr) und ICAO (IATA) (Flugtransport).

14.1. UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut klassifiziert

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

14.8 Sonstige Transportinformationen

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nicht angegeben.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Bewertung und chemischer Sicherheitsbericht gemäss 1907/2006 Anhang I nicht ausgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16a. Angabe, an welchen Stellen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung Änderungen vorgenommen wurden Revisionen dieses Dokuments

Vorversionen

2018-04-05 Änderungen im Abschnitt/in den Abschnitten 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 16.

16b. Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme Der gesamte Wortlaut der Codes für Gefahrenklassen und Kategorien wird in Abschnitt 3 aufgeführt

Acute Tox 4oral Akute Toxizität (Kategorie 4 oral)

Eye Dam 1 Irreversible Wirkungen am Auge (Kategorie 1)

Erklärung der Abkürzungen in Abschnitt 8 Deutschland (AGS 2018)

11 Summe aus Dampf und Aerosolen

EU von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt

Erläuterung der Abkürzungen in Absatz 14

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

RID Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

IMDG IMDG-Code (International Maritime Dangerous Goods Code)

ICAO International Civil Aviation Organization, die Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO, 999 University Street, Montreal, Quebec H3C 5H7, Canada)

IATA Internationale Flug-Transport-Vereinigung

16c. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Datenquellen

Primärdaten zur Berechnung von Gefahren stammen in erster Linie aus der offiziellen europäischen Klassifizierungsliste, 1272/2008 Anhang I, aktualisiert zum 2019-08-08.

Fehlen derartige Angaben, wurde in zweiter Linie die Dokumentation verwendet, die Grundlage für die offizielle Klassifizierung ist, z. B. IUCLID (International Uniform Chemical Information Database). In dritter Linie wurden Informationen angesehener internationaler Chemieunternehmen verwendet und viertens aus sonstigen verfügbaren Informationen, z. B. von Sicherheitsdatenblättern sonstiger Lieferanten oder von ideellen Organisationen, wobei eine Expertenbewertung über die Glaubwürdigkeit der Quelle durchgeführt wurde. Stand trotzdem keine zuverlässige Information zur Verfügung, wurden die Gefahren auf Grundlage des Fachwissens über bekannte Gefahren ähnlicher Stoffe beurteilt, wobei die Prinzipien in 1907/2006 und 1272/2008 befolgt wurden.

Der Wortlaut der Vorschriften wird in diesem Sicherheitsdatenblatt wiedergegeben

- 1907/2006 VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission
- 2015/830 VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- 1272/2008 VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- 648/2004 VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien
- AGS Technische Regeln für Gefahrstoffe. Arbeitsplatzgrenzwerte. TRGS 900. Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS)
- DFG Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
- 89/391 RICHTLINIE DES RATES (89/391/EG) vom 12. Juni 1989 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit
- 98/24 RICHTLINIE 98/24/EG DES RATES vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (vierzehnte Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG)
- 2008/98 RICHTLINIE 2008/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien

16d. Hinweis welche Methoden zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurde

Die Berechnung der Gefahren mit diesem Gemisch wurde mit Hilfe von Expertenurteilen in Übereinstimmung mit 1272/2008 Anhang I gemeinsam erwogen, bei denen jegliche zugängliche Informationen, die Bedeutung für die Feststellung der Gefährlichkeit haben können, gemeinsam erwägt wurden, und in Übereinstimmung mit 1907/2006 Anhang XI.

16e. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise Vollständiger Text für Gefahrenhinweise nach GHS/CLP in Abschnitt 3 genannt

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H318 Verursacht schwere Augenschäden

16f. Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt

Warnung vor unzumutbarem Einsatz

Dieses Produkt kann schwere Schäden bei Missbrauch verursachen. Lesen Sie sorgfältig die Anweisungen. Für den professionellen Einsatz, ist der Arbeitgeber verantwortlich für das Personal die Gefahren kennt.

Sonstige relevante Informationen

Nicht angegeben